Kliniken des Main·Taunus·Kreises GmbH
Ein Unternehmen der Kliniken Frankfurt-Main-Taunus

MEDIENINFORMATION

4.12.2018

Ärztliche Ratschläge zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Eine ärztliche Heilbehandlung ist nur zulässig, wenn der Patient nach einer ausführlichen Aufklärung seine Einwilligung gibt. Was aber gilt, wenn der Patient nicht in der Lage ist, sein Einverständnis oder seine Ablehnung selbst zu äußern?

Wer seine Vorstellungen bezüglich einer medizinischen Versorgung für so einen Fall festlegen möchte, kann das in Form einer Patientenverfügung verbindlich tun. Auch kann er ihm nahestehende Personen durch eine Vorsorgevollmacht beauftragen, in seinem Sinne zu entscheiden. Was dabei aus ärztlicher Sicht zu berücksichtigen ist, erfahren Interessierte am Mittwoch, den 12. Dezember, um 18 Uhr im Konferenzbereich des Krankenhauses Bad Soden.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Patienten-Forum Main-Taunus“ informiert Professor Michael Booke, Ärztlicher Leiter des Palliative-Team Main-Taunus und Chefarzt der Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie, über wichtige Aspekte bei der Formulierung der Vorsorgedokumente und häufige Probleme, mit denen Ärzte bei unklaren Verfügungen konfrontiert werden.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Gelegenheit zur Diskussion mit dem Referenten. Aus räumlichen Gründen wird um Anmeldung unter 06192/98-4260 oder event@kliniken-mtk.de gebeten.

Pressestelle der Kliniken des Main-Taunus-Kreises

Claudia Planz M.A.
Kronberger Str. 36
65812 Bad Soden
Tel. 06196/65-7099
Fax: 06196/65-7091
E-Mail: cplanz@kliniken-mtk.de
Web: www.kliniken-mtk.de